

Info-Brief

2021 – 05

Aktuelles zur Situation im CVNB – Nachlese des außerordentlichen Chorverbandstages

Am 19.06.2021 fand der von 18 Kreischorverbänden beantragte außerordentliche Chorverbandstag in Nienburg statt. Es waren 66 Teilnehmer anwesend, davon 47 Stimmberechtigte.

Die Geschicke des CVNB werden zurzeit durch die drei Vizepräsidenten Jason Johnson, Gerhard Brunken und René Clair geleitet und werden dabei durch die PfbA Beatrice Flaspöhler und Gisela Urban unterstützt. Eine zusätzliche Unterstützung kommt durch die neu berufenen PfbA zustande: Stephan Schulte wird sich um die Intelli-Datenbank kümmern, Kirsten Bodendieck wird Bremer Belange im Auge behalten und den CVNB im LMR Bremen vertreten. Des Weiteren wird Christina Stegen-Lange als Redakteurin neben der Facebook-Seite den Inhalt der CVNB-Homepage bearbeiten.

Nach der Darstellung der aktuellen Lage im CVNB durch den Vizepräsidenten Jason Johnson folgte eine Darstellung vom Chorleiterrat durch Ole Magers als Verbandsschorleiter sowie durch Delegierte aus zehn Kreischorverbänden mit anschließender Aussprache. Frau Wahner und Herr Bossier der Firma Waage aus Hannover moderierten die KCV-Darstellungen sowie die Aussprache dazu und visualisierten die angesprochenen Themen auf Karten an Pinnwänden. Für ein Meinungsbild waren dann alle Teilnehmer aufgefordert, die Themen nach ihrer Wichtigkeit mittels Vergabe Punkten – jeder Teilnehmer hatte 3 Stück zur Verfügung - zu bewerten. Die meisten Punkte wurden für die Themenfelder „Vertrauen zwischen Präsidium und KCV wieder herstellen“, „nach vorne schauen“ und „Arbeitsverteilung im Präsidium“ vergeben.

Die Präsidiumsmitglieder haben noch einmal in dieser großen Runde den ausgeschiedenen Präsidiumsmitgliedern Cornelia Recht, Wolfgang Zinow, Andreas Ritter, Herbert Heidemann sowie dem Geschäftsführer Andreas Büssenschütt den Dank für ihre Arbeit und Tätigkeiten für den Verband ausgesprochen. Karin Streichert wurde mit einer Blumenschale für ihre Rückkehr an ihren Arbeitsplatz gedankt.

Das 5x5 der Chorleitung – eine Fortbildungsreihe für kleine Gruppen, auch für die Verlängerung der Chorleiterlizenz

Diese Fortbildungsreihe umfasst die 5 Themen „Die Körpersprache des Chorleiters“, „Was singe ich hier?“ Oder: „How do I sing this?“, „Haben wir ein Nachwuchsproblem?“, „Takt und Rhythmus zur Wahrung des Musikstils“. Sie werden an 5 Orten angeboten.

Zu dieser Fortbildungsreihe sind alle Chorleiter:innen eingeladen worden, einige haben sich auch schon angemeldet. **Können wir mit der Anmeldung auch Ihres Chorleiters / Ihrer Chorleiterin rechnen?**

Aktuelles zur Coronapandemie in Niedersachsen

Für Chöre ist der § 14a der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung einschlägig.

Dieser besagt, dass bei einer 7-Tages-Inzidenz von nicht mehr als 35 für den Unterricht im Sinne des Satzes 1 die Anforderung nach Absatz 2 Halbsatz 1 zum Instrumental- und Vokalunterricht, nach Absatz 5 zum Erfordernis einer Testung und nach Absatz 6 zum Vorliegen einer Infektion nicht mehr gelten. (§14a Absatz 1 Satz 5 Niedersächsische Corona-Verordnung)

Somit gilt für Chöre in Musikschulen und kulturellen Einrichtungen, sowohl in geschlossenen Räumen als auch unter freiem Himmel keine Einschränkung hinsichtlich der Personenzahl bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 35. Auch die Testpflicht entfällt bei dieser Inzidenz. Jedoch hat der Veranstalter Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes nach § 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung zu treffen. Während des Unterrichts ist in den Unterrichts- und Arbeitsräumen bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 35 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgehoben.

In den FAQ's des Landes Niedersachsen diesen steht hinsichtlich der Chöre Folgendes:

Was gilt für Bläserensembles und Bläserorchester sowie Chöre?

Die Beschränkungen hängen ebenfalls von den Inzidenzen ab.

Bei einer **Inzidenz zwischen 50 und 165** ist nur ein Instrumental- und Vokalunterricht im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht mit nicht mehr als vier Personen zulässig. Das gilt nicht, soweit der Unterricht unter freiem Himmel stattfindet.

Der Zutritt zu den Einrichtungen ist nur mit einem Testnachweis möglich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Für Teilnehmende, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genügt die zweimalige Testung pro Woche. Vollständig Geimpfte und Genesene sind den Getesteten gleichgestellt. Die teilnehmenden und unterrichtenden Personen müssen negativ getestet sein.

Bei einer **Inzidenz zwischen 35 und 50** gilt für Instrumental- und Vokalunterricht die Begrenzung auf vier Personen nicht mehr, wohl aber die Testverpflichtung im Sinne des § 14 a Abs. 5.

Bei einer **Inzidenz unter 35** bestehen für Bläserensembles und Bläserorchester sowie Chöre keine Beschränkungen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung finden Sie unter:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Bitte fragen Sie auf jeden Fall bei Ihrer Kommune / bei Ihrem Gesundheitsamt nach, denn diese haben immer das letzte Wort!

Mit diesem Infobrief verschicken wir eine Pressemitteilung des BMCO (Bundesmusikverband Chor und Orchester e.V.) bezüglich des Transparenzregisters.

Herausgeber des Infobriefes: AG Medien des CVNB e.V.